

# **BESTE ARZNEIMITTELVERSORGUNG UND STARKE APOTHEKEN**

**Der digitale Wandel macht auch vor dem Arzneimittelhandel nicht Halt. Seit Ende 2016 können auch ausländische Versandapotheken in Deutschland Medikamente verkaufen – auch zu günstigen Preisen. Diskussionen über ein Verbot des Versandhandels gehen an der gesellschaftlichen Realität und den Wünschen der Menschen vorbei. Der Wandel ist nicht aufzuhalten – und wir sollten es gar nicht versuchen. Wir brauchen dafür einen fairen Rahmen, eine bessere Honorierung von Beratung und Notdiensten der Apotheker sowie einen Abbau an unnötiger Bürokratie im Arzneimittelwesen.**

## **WAS SIND DIE FAKTEN?**

- Die Arzneimittelversorgung steht grundsätzlich vor einem Spannungsfeld aus Zielen: die flächendeckende Versorgung mit Arzneimitteln, die Qualitätskontrolle und günstige Preise für Patienten.
- Traditionell erfüllt diese Aufgabe in Deutschland die inhabergeführte Apotheke. Seit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) 2004 ist der Versandhandel mit Arzneimitteln innerhalb der EU grundsätzlich erlaubt. Mehr als ein Drittel der Deutschen kauft heute schon Medikamente im Internet.
- Ausländische Versandapotheken waren beim Verkauf in Deutschland – wie andere Apotheken auch – an die Arzneimittelpreisverordnung gebunden.
- Wenn ausländische Versandhändler in Deutschland Medikamente versenden wollten, waren sie bis Ende 2016 an die deutsche Arzneimittelpreisverordnung gebunden, konnten ihre Preise also nicht frei bestimmen. Mit einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) wurde das Arzneimittelpreisrecht aber gekippt. Denn nach Auffassung des EuGHs wurde der freie Warenverkehr eingeschränkt.
- Ausländische Versandapotheken können dadurch mit örtlich ansässigen Apotheken in den Preiswettbewerb eintreten und auch beispielsweise Boni bei größeren Bestellungen gewähren. Das ist vor allem für chronisch kranke Patienten interessant, die häufig Medikamente beziehen und Boni sammeln.
- Deutsche Apotheken sind jedoch weiterhin an die Arzneimittelpreisverordnung gebunden. Das heißt, egal ob Vor-Ort-Apotheke oder deutscher Versandhandel: Im Gegensatz zu den ausländischen Anbietern dürfen sie keine Rabatte und Boni gewähren. Das Arzneimittelgesetz und die Arzneimittelpreisverordnung müssen also reformiert werden, um faire Rahmenbedingungen für deutsche und ausländische Apotheken zu schaffen.
- Für örtliche Apotheken heißt das: Sie müssen mit ihrer Kernkompetenz in den Wettbewerb einsteigen. Denn eine persönliche und qualifizierte Beratung kann von keinem Online-Handel ersetzt werden. Diese muss sich für sie aber auch lohnen.

## **WAS FORDERN WIR FREIE DEMOKRATEN?**

### **Kein pauschales Versandhandelsverbot für ausländische Apotheken**

Nach dem EuGH-Urteil forderten Union und andere Parteien ein gänzlich Verbot ausländischer Versandapotheken in Deutschland. Wir lehnen ein solches, pauschales Verbot ab. Denn Patientinnen und Patienten sollten die Wahlfreiheit haben, von wem sie ihre rezeptpflichtigen Arzneimittel beziehen. So können sie von Fall zu Fall entscheiden, ob sie ein kostengünstiges Angebot nutzen oder Wert auf eine persönliche Beratung legen. Zusammen können die in- und ausländischen Apotheken überall in Deutschland weiter eine sehr gute Versorgungsqualität gewährleisten und günstige Verbraucherpreise erzielen.

### **Faire Rahmenbedingungen für Versandhandel und inhabergeführte Apotheken**

Ausländische Versandapotheken dürfen deutschen Kunden Rabatte und Boni anbieten. Deutsche Vor-Ort- und Versandapotheken dürfen das nicht. Hier müssen die Rahmenbedingungen neu und fair verhandelt werden. Wir wollen daher das Arzneimittelgesetz, die Arzneimittelpreisverordnung und das Sozialgesetzbuch V anpassen. Die Rahmenbedingungen für die Versorgung mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln müssen zwischen inhabergeführten Apotheken in Deutschland und in- und ausländischen

Versandapotheken fair ausgestaltet werden. Wir wollen das Versorgungssystem in Deutschland im Dialog mit Patientinnen und Patienten sowie Apothekerinnen und Apothekern weiterentwickeln. Das Bundesgesundheitsministerium muss Wege über die bestehenden Rahmenverträge mit den Krankenkassen prüfen, um den aggressiven Preiswettbewerb der ausländischen Anbieter einzuschränken. Denn die Anbieter wollen schließlich im System der gesetzlichen Krankenkassen abrechnen.

### **Angemessene Honorierung der Leistungen von Apotheken vor Ort**

Apotheken sind ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Gesundheitssystems. Pharmazeuten sind keine Kaufleute und Marketingexperten, sondern in erster Linie Angehörige des Heilberufs, die uns als Patienten unabhängig und nicht zum eigenen Vorteil über „Risiken und Nebenwirkungen“ aufklären. Sie bieten besondere Leistungen wie individuelle Beratung, die für eine qualitative Patientenbehandlung unersetzlich sind. Diese Leistungen müssen aber auch, etwa mit Prämien der Kassen, angemessen entlohnt werden. Not- und Nachtdienste müssen besser honoriert und die Sicherstellung des Angebotes in dünn besiedelten Räumen finanziert werden. Zusätzlich muss dringend Bürokratie im Arzneimittelwesen abgebaut werden.

## **Wahlfreiheit für Patientinnen und Patienten**

Patientinnen und Patienten sollen die Möglichkeit bekommen, sich bei entsprechender Verordnung für Medikamente zu entscheiden, die bisher aufgrund der Preisregulierung nicht auf den deutschen Markt kommen. Dazu wollen wir im Arzneimittelgesetz die Übertragung des GKV-Erstattungsbetrages als Höchstpreis für Selbstzahler aufheben.

## **WAS WIRD DISKUTIERT?**

**Frage: Warum können ausländische Versandapotheken nun in Deutschland zu niedrigeren Preisen verkaufen?**

Antwort: Die Richter des EuGHs argumentieren, die Preisbindung bei verschreibungspflichtigen Medikamenten für ausländische Anbieter verstoße gegen europäisches Recht. Denn diese beschränke den freien Warenverkehr und diskriminiere ausländische Apotheken. Daher müssen die Preisbindungsregeln für Online-Händler in Deutschland angepasst werden, sonst riskiert Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren.

**Frage: Sollten die Freien Demokraten etwas unternehmen, um das EuGH-Urteil in Deutschland außer Kraft zu setzen?**

Antwort: Nein. Die Zulassung des Versandhandels war ein richtiger Schritt, an dem wir festhalten wollen. Denn Europa steht für einen freien Handel zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Gegen diese Entwicklung werden wir uns nicht sperren. Für uns ist es allerdings wichtig, dass niedergelassene Apothekerinnen und Apotheker sowie deutsche und ausländische Versandhändler faire Wettbewerbsbedingungen erhalten, um auf Augenhöhe zu konkurrieren. Wir müssen die wirtschaftlichen Interessen der Beteiligten ernstnehmen. Es gibt aber auch viele Kunden und Patienten, die sich von einer Öffnung des Marktes und einer Weiterentwicklung des digitalen Angebotes gute Beratung, komfortable Logistik und günstige Preise versprechen. Wir müssen all diese Interessen berücksichtigen und die Rahmenbedingungen für ein differenziertes Angebot schaffen.

**Frage: Warum gab es in Deutschland überhaupt eine Preisbindung bei Medikamenten?**

Antwort: Nach dem Arzneimittelgesetz und der Arzneimittelpreisverordnung sind in Deutschland bestimmte Mindestpreise für verschreibungspflichtige Medikamente festgeschrieben. Mit der zusätzlichen Summe, die für jedes Arzneimittel gezahlt wird, finanzieren die Patienten Gemeinwohlaufgaben mit. Zum Beispiel Not- und Nachtversorgungen in Apotheken oder auch den Schutz vor Medikamentenengpässen. Wird die Preisbindung nun ausgehebelt, müssen diese Gemeinwohlausgaben aus anderen Quellen finanziert werden, um eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Versorgung sicherzustellen.

**Frage: Wie können deutsche Vor-Ort-Apotheken denn überhaupt noch mit den günstigeren Produkten aus dem Internet konkurrieren?**

Antwort: Vor-Ort-Apotheken dienen ja nicht nur dem Handel, sie bieten vor allem auch eine besondere Dienstleistung. In der persönlichen Beratung oder etwa der eigenen Herstellung von Rezepturen wie Salben liegt der Wettbewerbsvorteil bei der örtlichen Apotheke. Diese Leistungen sind für Patientinnen und Patienten besonders wertvoll. Hier könnten die Vor-Ort-Apotheken ihre Leistungen ausbauen. So wäre das Angebot für Patientinnen und Patienten noch verbessert. Apotheken sollten außerdem die Möglichkeit erhalten, sich als Shop im Shop in Einzelhandelsgeschäften zu präsentieren. Wenn Apothekerinnen und Apotheker das wünschen, sollten sie ihr Sortiment außerdem auf nicht gesundheitspezifische Produkte erweitern dürfen. Diese Vorschläge der Monopolkommission liegen der Bundesregierung schon jahrelang vor. Eine Liberalisierung ist überfällig.

**Frage: Welche Gründe gibt es, das Fremdbesitzverbot von Apotheken aufzuheben?**

Antwort: Nach europäischem Recht herrscht Niederlassungsfreiheit in Heilberufen. Das Fremdbesitzverbot besagt, dass der Betreiber einer deutschen Apotheke nur ein Apotheker oder eine Apothekerin sein darf. Das kann als Widerspruch zum Fremdbesitzverbot gesehen werden. Manche sehen bei einer Aufhebung des Fremdbesitzverbotes die ordnungsgemäße Arzneimittelversorgung in Gefahr. Denn ein Apotheker oder eine Apothekerin trägt die persönliche Verantwortung und haftet in seiner frei- und heilberuflichen Tätigkeit. Allerdings setzt die Aufhebung des Fremdbesitzverbotes nicht automatisch die Apothekenbetriebsverordnung außer Kraft, die bei uns die ordnungsgemäße Versorgung regelt. Trotz einer vermutlich größeren Konkurrenz muss die Aufhebung des Verbots aber nicht nur negative Folgen für niedergelassene Apothekerinnen und Apotheker haben. Sie können ihre Apotheke zum Beispiel als GmbH betreiben und damit ihr eigenes wirtschaftliches Risiko minimieren.

**DENKEN WIR NEU.**